

AZ: 40.1.0 wi-ta/Herr Winter

Vfg.

1.

Drucksache Nr.: 1021/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	23.08.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Förderung von Investitionsmaßnahmen
der Vereine;
hier: VfR Neumünster von 1910 e.V. -
Umbau des VfR-Stadions gemäß Aufla-
gen des Norddeutschen Fußball-
Verbandes (NFV)**

A n t r a g :

Dem VfR Neumünster ist eine Beihilfe ge-
mäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrund-
sätze in Höhe von 25 % der Kosten des
Vorhabens, höchstens jedoch 24.250,00
EUR zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionsförderung kann im Rahmen
der hierfür im laufenden Haushalt zur
Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

B e g r ü n d u n g :

Die Fußball-Herrenmannschaft des VfR Neumünster hat sich in der Saison 2011/12 erneut die Meisterschaft in der Schleswig-Holstein-Liga gesichert und damit die Berechtigung für den Aufstieg in die neugeschaffene Regionalliga Nord erworben.

Der Verein hat sich für einen Aufstieg in die nächsthöhere Klasse entschieden und dafür fristgemäß zum 31.03.2012 die Bewerbungsunterlagen beim Norddeutschen Fußball-Verband (NFV) eingereicht. Nach Prüfung der Unterlagen wurde dem Verein im Mai 2012 die Zulassung zur Teilnahme am Spielbetrieb der Regionalliga Nord unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erteilt.

Bereits im März 2012 hatte unter Beteiligung des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport die Besichtigung des Vereinsgeländes durch Vertreter des Norddeutschen Fußball-Verbandes stattgefunden. Daraufhin erteilte der Verband dem Verein diverse Auflagen im technisch-organisatorischen Bereich, um die Sportstätte in einen den Statuten entsprechenden regionalligatauglichen Zustand zu versetzen. Die Endabnahme durch den Verband wurde für Mitte Juli 2012 angekündigt.

Um den Auflagen des NFV nachzukommen, mussten insbesondere folgende bauliche Veränderungen im VfR-Stadion vorgenommen werden:

- Umfriedung des kompletten Innenraumes
- Einbau von Fluchttoren
- Errichtung von sog. „Wellenbrechern“ im Stehplatzbereich
- Sanierung der Stehplatzbereiche (Stufen)

Der Verein hat die Mitfinanzierung dieser Baumaßnahmen im Rahmen der Sportförderung beantragt.

Um den Verein in die Lage zu versetzen, die Arbeiten kurzfristig aufnehmen und damit fristgerecht abschließen zu können, wurde dem VfR Neumünster mit Schreiben vom 26.06.2012 die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn aus sportförderrechtlicher Sicht erteilt (Anlage 1). Damit wurde der Eilbedürftigkeit im Zusammenhang mit der Zulassung durch den NFV zum Spielbetrieb der Regionalliga Nord Rechnung getragen.

Der Kreissportverband Neumünster befürwortet den Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter bestimmten Auflagen (Anlage 2).

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Günter Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

2 Anlagen

2. Z. Vorg.